



Erklärung zum Bedarf einer Notbetreuung im Februar 2021 an folgenden Tagen (bitte ankreuzen):

- Mo, 1.2. Di, 2.2. Mi, 3.2. Do, 4.2. Fr, 5.2.
 Mo, 8.2. Di, 9.2. Mi, 10.2. Do, 11.2. Fr, 12.2.

Eine Betreuung des Kindes ist auf andere Art und Weise nicht zu gewährleisten.

_____ Klasse _____
Vorname, Nachname des Kindes

Bitte bedenken Sie weiterhin: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.

Hiermit erklären wir / erkläre ich:

- Ich /wir kann/können keinen Urlaub nehmen bzw. mein/ unser Arbeitgeber stellt mich/uns nicht frei **oder**
 Ich bin alleinerziehend, selbstständig bzw. freiberuflich tätig und habe daher dringenden
Betreuungsbedarf **oder**
 Ich / wir habe/n Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des Achten Sozialgesetzbuches oder
das Jugendamt hat die Teilnahme an der Betreuung angeordnet.

Bitte legen Sie für die Teilnahme eine kurze, formlose Begründung des Betreuungsbedarfes bei!

Die Betreuung findet nach Stundenplan statt. Nach der Schule geht mein Kind:

- nach Hause
 in folgenden Hort: _____
 in die Mittagsbetreuung: _____

Hiermit erklären wir / erkläre ich:

- Eine Betreuung meines Kindes / meiner Kinder ist auf eine andere Art nicht zu gewährleisten.
- Meine Kinder / mein Kind weisen / weist keine Krankheitssymptome des Coronavirus SARS-CoV-2 auf.
- Meine Kinder / mein Kind steht nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind 14 Tage vergangen und wiesen / wies keine Krankheitssymptome auf.
- Meine Kinder / mein Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist bzw. seit der Rückkehr sind 14 Tage vergangen und meine Kinder weisen / mein Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Wir / Ich sind damit einverstanden, dass unsere / meine Daten sowie die Daten meiner Kinder / meines Kindes im Rahmen der Notbetreuung zwischen den betroffenen Einrichtungen, Trägern und Ämtern weitergegeben und verarbeitet werden dürfen.

Ein Verstoß gegen die einschlägige und kraft Gesetz sofort vollziehbare Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 13.03.2020, Az. G51-G8000-2020/122-65, ist gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit Bußgeld bewehrt. Eine Zuwiderhandlung kann nach § 74 IfSG strafbar sein.

Nürnberg, den _____ (Datum)

Name Personensorgeberechtigte/r /Elternteil

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r /Elternteil